

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 225-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1015

Eingereicht am: 21.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kummer (Burgdorf, SVP) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Grimm (Burgdorf, glp)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Zäch (Burgdorf, SP)
Sommer (Wynigen, FDP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: 1436/2016 vom 21. Dezember 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere unter Anweisung des Behördenvertreters im Verwaltungsrat) und/oder in seiner Funktion als politischer Vermittler darauf hinzuwirken, dass zum beabsichtigten Standort für ein RBS-Depot im Raum zwischen Bern und Solothurn eine repräsentative Begleitgruppe unter Einbezug der betroffenen Privaten, Körperschaften und Verbänden (u. a. Gemeinden, IG Bätterkinden, Berner Heimatschutz, Umwelt- und Naturschutzverbände, Berner KMU) zur Suche eines geeigneten Standorts eingesetzt wird
2. bis zum Abschluss dieses ergebnisoffenen Prozesses seinen Entscheid über einen Standorteintrag bzw. eine Vormerkung im Richtplan zu sistieren

Begründung:

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn (kurz: der RBS) will im Raum zwischen Bern und Solothurn ein Depot bauen, um den Angebotsausbau mittel- und langfristig logistisch bewältigen zu können. Dass die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen im öffentlichem Verkehr auch entsprechende Depotstandorte erfordert, steht ausser Frage. Dennoch weckt das Vorgehen des RBS Zweifel. Die Studie von IC Infraconsult im Auftrag des RBS, die den Standort «Leimgrube» in Bätterkinden als den am besten geeigneten erachtet, arbeitet mit vagen Kriterien (Ampelkriterien «grün», «gelb» und «rot») und gewichtet regelmässig die RBS-eigenen Interessen (Betrieb, Finanzen) hoch, dagegen haben beispielsweise raumplanerische und umwelt-, natur- und heimatschutzrechtliche Interessen zu wenig Gewicht. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die Interessen des Auftraggebers auf die Ergebnisse der Studie durchgeschlagen haben. Der Standort «Leimgrube» würde beispielsweise zu einer Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen und eines eingedolten Gewässers führen. Zudem würde durch die vorgesehene Zufahrt eine direkte Angrenzung an einen lärmschutzrechtlich empfindlichen Raum bestehen.

Betroffene und Verbände wurden bisher nicht ernsthaft angehört. Dass noch eine öffentliche Mitwirkung zum geplanten Standort durchgeführt wird, ist zwar zu begrüßen. Indes hat der RBS bereits klar gemacht, dass er den Standort «Leimgrube» bevorzugt. Die unverbindliche Mitwirkung erfolgt deshalb unter einer unnötigen Präjudizierung des Ergebnisses und unter verengten Scheuklappen. Ein ergebnisoffener Lösungsprozess ist so nicht gewährleistet, im Gegenteil droht die Mitwirkung zu einer Alibiübung zu werden.

Die vorliegende Motion setzt bei dieser Problematik an und fordert einen ernsthaften Einbezug aller betroffenen Privaten, Körperschaften und Interessengruppen. Konkret soll eine repräsentative Begleitgruppe eingesetzt werden für einen ergebnisoffenen Prozess bei der Standortsuche. Bei der Standortsuche der BLS im Riedbach Bern wurde ein solches Modell mit Erfolg umgesetzt; dieses Modell kann hier als Vorbild dienen. Der ernsthafte Einbezug der Betroffenen und der Verbände gewährleistet letztlich auch eine bessere Akzeptanz des Ergebnisses und vermeidet gegebenenfalls gar langwierige juristische Auseinandersetzungen. Insoweit dient die Einsetzung einer Begleitgruppe nicht der Verzögerung, sondern bei ganzheitlicher Betrachtung der Beschleunigung der Lösungsfindung.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einerseits als Aktionär (hier insbesondere über seinen Behördenvertreter im Verwaltungsrat) und andererseits in seiner Rolle als politischer Konfliktlöser den RBS zur Einsetzung einer Begleitgruppe zur Standortsuche zu veranlassen. Unmittelbar mit diesem Begehren verbunden ist eine Neukonzeption des bisher allzu gedrängten Zeitplans. Ein Richtplaneintrag vor Abschluss der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe, auch als Vormerkung, präjudiziert unnötig die Lösungsfindung. Die Motion verlangt deshalb vom Regierungsrat weiter, den Entscheid über eine Vormerkung bzw. einen Richtplaneintrag nicht wie derzeit geplant im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) zu fällen, sondern zuerst das Ergebnis der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe abzuwarten.

Begründung der Dringlichkeit: Der Zeitplan für einen Richtplaneintrag bzw. eine Vormerkung ist überaus gedrängt. Im März 2017 soll die öffentliche Mitwirkung hierzu enden und bereits im Mai 2017, allenfalls gar März 2017, soll der Regierungsrat voraussichtlich über den Richtplaneintrag bzw. die Vormerkung befinden (<http://www.rbs.ch/depotplanung>). Um das motionierte Anliegen (Einsetzung einer Begleitgruppe und Abwarten des Ergebnisses vor dem Standorteintrag/der Vormerkung im Richtplan) nicht seines Gehalts zu entleeren, muss der Vorstoss im Grossen Rat vor Ablauf der Mitwirkung und vor der geplanten regierungsrätlichen Beschlussfassung im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) behandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 2 der vorliegenden Motion behandelt ein Thema im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass auch für die Motionäre die Notwendigkeit eines neuen Bahndepots für den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) unbestritten ist. Die Bahnlinien des RBS sind die am stärksten frequentierten Linien der S-Bahn Bern. Sie befördern in den Hauptverkehrszeiten über 9'000 Personen pro Stunde. Das sind etwa gleich viele Personen wie Fahrzeuge auf der Grauholzautobahn. Die Bahn leistet damit einen unerlässlichen Beitrag an eine funktionierende Mobilität in einem sehr dynamischen Wirtschaftsraum. Sie ist ein attraktives, platzsparendes und leistungsfähiges Transportmittel und hilft mit, das teilweise überlastete Strassennetz im Korridor nördlich und östlich Berns substanziell zu entlasten. Für den Kanton Bern und die betroffenen Gemeinden ist es zentral, dass die wirtschaftliche Dynamik der Region erhalten werden kann. Das Strassen- und Bahnnetz muss dafür leistungsfähig bleiben. Deshalb ist ein Ausbau des Infrastruktur- und Bahnangebotes in den nächsten Jahren unerlässlich, was die Beschaffung von zusätzlichen Zügen und ein neues Depot notwendig macht. Für dieses wird eine Fläche von gut drei Hektaren benötigt. Die heutigen Depotanlagen an den bestehenden Standorten werden weiterhin benötigt und soweit möglich als Abstellanlagen genutzt.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Motion das vom RBS gewählte Verfahren für die Standortevaluation unvollständig und teilweise sogar falsch beschreibt. Aus Sicht des Regierungsrates hat der RBS von Beginn an ein zweckmässiges und transparentes Verfahren gewählt und die betroffenen sowie interessierten Kreise einbezogen. Das Vorgehen des RBS lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der RBS hat in einem ersten Schritt aus betrieblich-finanzieller Sicht einen Standort nördlich von Bätterkinden als bestgeeignet eingeschätzt. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Gemeinde und gemeinsam mit dem Gemeinderat wurden die Bevölkerung und Medien über die Standortsuche informiert und dabei auch die Vorgehensweise offengelegt. Es wurde explizit dargelegt, dass es sich um ein Zwischenergebnis handelt und in der anschliessenden Phase die Bewertung der raumplanerischen, landschaftlichen und ökologischen Aspekte folgen würde. An der Veranstaltung wurde die Bevölkerung eingeladen, weitere Standorte zur Prüfung anzumelden.

In einer zweiten Phase erfolgte eine Gesamtbetrachtung durch ein unabhängiges, vom RBS beauftragtes Umweltbüro unter Mitwirkung von RBS und einer Delegation des Gemeinderates Bätterkinden. Es wurden alle bis dahin geprüften Standorte sowie die zusätzlich von der Bevölkerung vorgeschlagenen Standorte beurteilt. Die total 24 Standorte wurden anhand von 28 Kriterien in den Bereichen Betrieb, Finanzen, Raumplanung, Landschaft und Umwelt geprüft. Methodisch lehnt sich das Vorgehen an jenes der Begleitgruppe für die Standortsuche der BLS an. Die Methodik wurde mit der Stiftung Landschaftsschutz vorbesprochen und von dieser Seite als für gut befunden. Die Studie ist öffentlich.

Auch in dieser erweiterten Prüfung wurde Bätterkinden als bestgeeignete Standortgemeinde bestätigt. Unter Berücksichtigung aller Kriterien schnitt das Areal «Leimgrube» direkt beim Bahnhof Bätterkinden allerdings am besten ab, besser also, als der aus betrieblich-finanzieller Sicht vom

RBS bis dahin favorisierte Standort weiter nördlich, welcher sich mitten im Kulturland befindet und viel mehr Fruchtfolgeflächen beansprucht hätte. Der RBS entschied sich in der Folge wegen raumplanerischer, landschaftlicher und ökologischer Überlegungen für diesen neuen Standort.

Der vorgesehene Standort «Leimgrube» zeichnet sich durch wichtige Vorteile aus: Das Areal liegt (im Gegensatz zu allen anderen geprüften Standorten) nur teilweise auf Landwirtschaftsland. Ein Teil des Areals ist bereits eingezontes Industrieland mit versiegelter Bodenfläche. Die nächstgelegenen Grundstücke sind als Arbeits- resp. Mischzonen eingezont und bebaut. Direkt angrenzend befindet sich ein grosser Industriebau; das Ortsbild wird kaum beeinträchtigt. Die Anlage ist keine Insellösung im Grünen, sondern grenzt an bebautes Siedlungsgebiet. Es gibt keine Konflikte mit dem Waldgesetz oder mit Wildwechselkorridoren. Die Lage beim Bahnhof ermöglicht einen hochproduktiven Betrieb, da kaum Leerfahrten zum Startpunkt des Fahrplans nötig und Schichtablösungen direkt am Einsatzort möglich sind.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Depotsuche des RBS nicht vergleichbar ist mit derjenigen der BLS. Der RBS hat in einem zweckmässigen und umfassenden Verfahren alle möglichen Standorte untersucht und dabei die interessierten und betroffenen Kreise einbezogen sowie regelmässig und transparent informiert. Der RBS hat das Glück, dass anders als bei der BLS ein geeigneter Standort gefunden wurde, welcher nur wenig Kulturland benötigt und die Zielsetzungen von Raumplanung und Landschaftsschutz sehr gut erfüllt. Ein Vergleich mit der BLS ist auch allein aufgrund der Grösse falsch. Das RBS-Depot benötigt rund 3 Hektaren-Land, was nur einem Fünftel der Fläche des BLS-Depots entspricht. Entsprechend ist eine Begleitgruppe nach BLS-Vorbild nicht mehr notwendig und auch nicht zielführend. Sie würde keinen besseren Standort bringen und lediglich Zeit und Geld kosten, welches letztlich die Bürgerinnen und Bürger als ÖV-Benutzende und Steuerzahlende zu begleichen hätten.

1. Wie eingangs dargelegt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Depot-Suche des RBS nicht vergleichbar ist mit derjenigen der BLS. Ein Rückkommen auf den Standortentscheid lehnt der Regierungsrat ab. Das Verfahren des RBS war sachgerecht und transparent. Es hat zum bestmöglichen Standort geführt. Der Regierungsrat hat selbstverständlich Verständnis für die Direktbetroffenen. Der RBS hat sich bereits bereit erklärt, im Hinblick auf das Bauprojekt die Direktbetroffenen und den Gemeinderat in eine Begleitgruppe einzubeziehen. Der Regierungsrat wird sich gegenüber dem RBS dafür einsetzen, dass dieser die Anliegen der Gemeinde sowie der Betroffenen bestmöglich berücksichtigt. Schliesslich erinnert der Regierungsrat daran, dass der Aktienanteil des Kantons am RBS 35 % beträgt. Der Kanton Bern ist zwar der grösste Aktionär, verfügt aber über keine Mehrheit. Auch diesbezüglich ist der Sachverhalt anders als bei der BLS.
2. Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt müssen gemäss Art. 8 Abs. 2 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) zwingend eine Grundlage im Richtplan haben. Das RBS-Depot stellt ein solches Vorhaben mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt dar. Der Bedarf nach einem neuen Depot- und Abstellanlagenstandort ist gemäss dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) gegeben. Weil diese Anlage nötig ist, um das kantonale Angebotskonzept des ÖV umzusetzen, hat sie kantonale Bedeutung. Das AÖV hat deshalb – und auf Grundlage der Standortevaluation des RBS – beantragt, den Standort Bätterkinden, Leimgrube, in das Massnahmenblatt B_04 „Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen“ aufzunehmen. Die Prüfung durch die Fachstellen des Kantons hat ergeben, dass das Vorhaben den erforderlichen Reifegrad hat, um in den kantonalen Richtplan aufgenommen zu werden. Der Be-

richt des RBS zur Standortwahl ist umfassend und nachvollziehbar. Das Verfahren für die Aufnahme in den Richtplan ist in Art. 104 BauG geregelt und beinhaltet unter anderem auch ein Mitwirkungsverfahren (Art. 58 BauG). Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 9. Dezember 2016 bis zum 8. März 2017 und erlaubt allen interessierten und beteiligten Gemeinwesen, Verbänden, Parteien sowie Bürgerinnen und Bürger, sich zum entsprechenden Vorhaben zu äussern. Gestützt auf die Mitwirkungseingaben überprüft anschliessend die JGK in Zusammenarbeit mit der BVE die Richtplanänderungen und beantragt dem Regierungsrat die entsprechende Richtplananpassung zum Beschluss. Aufgrund dieses Sachverhalts sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, die laufenden Arbeiten zur Festlegung des RBS-Depots im Richtplan zu sistieren.

Verteiler

- Grosser Rat